

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Metzler, Gabriele
Der Staat der Historiker

Staatsvorstellungen deutscher Historiker seit 1945

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2269
978-3-518-29869-5

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2269

Die Bundesrepublik entwickelte sich im Laufe ihres Bestehens zu einem liberalen Rechts- und Sozialstaat nach westlichem Muster. Historiker trugen dazu bei, indem sie Orientierungswissen lieferten und als *public intellectuals* diese Entwicklung kritisch begleiteten. Sie erinnerten, imaginierten und kritisierten spezifische Staatsvorstellungen beziehungsweise reflektierten die Krisen von Rechts- und Sozialstaatlichkeit seit den 1970er Jahren. Und auch heute sind Historiker an der Neukonzeption von Staatlichkeit im Kontext von Globalisierung und europäischer Integration beteiligt. Gabriele Metzler erzählt eine Geschichte der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis heute durch das Prisma ihrer zeithistorischen Erforschung.

Gabriele Metzler ist Professorin für die Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Gabriele Metzler
Der Staat
der Historiker

Staatsvorstellungen
deutscher Historiker seit 1945

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2269

Erste Auflage 2018

© Suhrkamp Verlag Berlin 2018

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29869-5

Inhalt

Einleitung	9
I. Prägezeiten. (Zeit-)Geschichte und Staat vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus	16
1. Die Tradition des Historismus	17
2. Revisionswissenschaft: Zeitgeschichte in der Weimarer Republik	28
3. »Kämpfende Wissenschaft«? Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus	39
<i>(Zeit-)Geschichte als Legitimationswissenschaft</i>	49
II. Geschichte schreiben in der Zusammenbruchgesellschaft	52
1.»Stunde null« in der Geschichtswissenschaft? Personelle und institutionelle Kontinuitäten	53
2. »Die deutsche Katastrophe« als Leitnarrativ	59
3. Preußentum oder Abendland? Alternativen im Konservatismus	67
4. Aufbruch in die Bundesrepublik – Perspektiven des Neubeginns	72
<i>Zeitgeschichte als defensive Wissenschaft</i>	78
III. Den neuen Staat denken	80
1. Ein Staat auf der Suche nach Sinn und die Institutionalisierung zeithistorischer Forschung	82
2. Frühe Forschungen zum Nationalsozialismus: Widerstand und »totaler Staat«	87
3. Souveränität und Supranationalität	96
4. Die DDR als blinder Fleck	104
5. Zu viel Demokratie? Spiegel-Affäre und das Ende der Weimarer Republik	109
<i>Zeitgeschichte als Stabilisierungswissenschaft</i>	120

IV. »Umgründung der Republik« – Auf dem Weg zum liberalen Staat	123
1. Fischer-Kontroverse und moderne Sozialgeschichte ..	124
2. Parteienstaat und Notstandsrecht: Neue Kontroversen um Weimar	131
3. Vom Antitotalitarismus zur Kritik am Antipluralismus: NS-Forschung in den 1960er Jahren	138
4. Erfolgsgeschichte? Erste Studien zur Geschichte der Bundesrepublik	147
5. Neue Ostpolitik und die DDR	152
<i>Zeitgeschichte als Reformwissenschaft</i>	159
V. Staat in der Krise? Die 1970er Jahre	162
1. Staatshistoriographie von links: Stamokap und »Restauration«	163
2. »Organisierter Kapitalismus«	170
3. NS-Forschung zwischen Politisierung und »Entpolemisierung«	175
4. »Moderne Politikgeschichte«	180
5. Bedrohte Demokratie? Die Bundesrepublik und die Frage der Legitimation ..	184
6. Staatshistoriographie von rechts?: Das Problem der »Unregierbarkeit«	190
<i>Zeitgeschichte als polarisierte Wissenschaft</i>	195
VI. Ein ganz normaler Staat?	198
1. Geschichte ohne Staat – Geschichte »von unten«	199
2. Noch einmal Preußen: Die »Preußen-Renaissance« der 1980er Jahre	205
3. Das »stolze Staatsschiff« Bundesrepublik	210
4. Deutschland, Europa und der Marshallplan	217
5. Eine »normale Nation«? Historikerstreit, NS-Geschichte und der transatlantische Kontext	222
6. Ambivalenzen der Moderne	227
7. Die Entdeckung der DDR	235
<i>Zeitgeschichte als pluralistische Wissenschaft</i>	240

VII. Zeitenwende, Zeitgeschichtswende?

Der Umbruch von 1989/1990	243
1. Rückkehr zum Nationalstaat?	
1989/1990 als Herausforderung für die Zeitgeschichte	243
2. Wie weiter mit der DDR-Geschichtswissenschaft? ...	248
3. Diktaturenvergleich und Verflechtungsgeschichte:	
Die DDR in der zeithistorischen Forschung	255
4. Lange Wege nach Westen	261
5. NS-Geschichte als Konsensgeschichte	266
<i>Zeitgeschichte als Konsenswissenschaft</i>	271

VIII. Vom Ende der großen Gewissheiten.

Aktuelle Herausforderungen des demokratischen Rechts- und Interventionsstaats	273
1. Das Politische ohne Staat?	
Die »Kulturgeschichte der Politik«	274
2. Staat und »Zivilgesellschaft«	279
3. Staat »nach dem Boom«	286
4. Staat und »Sicherheit«	293
5. Legitimationsfragen europäischer Staatlichkeit	298
6. »Neue Staatlichkeit«:	
Das innovative Potential der aktuellen NS-Forschung	303
<i>Zeitgeschichte als suchende Wissenschaft</i>	306

Schluss	309
---------------	-----

Dank	315
------------	-----

Literaturverzeichnis	316
----------------------------	-----

Namenregister	366
---------------------	-----

Einleitung

Die Bundesrepublik entwickelte sich seit ihrer Gründung zu einem modernen, westlich geprägten Staatswesen, das Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit in sich vereinte. Das war keine selbstverständliche Entwicklung – manche haben gar von einem »Demokratiewunder« geschrieben¹ –, und es war auch keine, die schon mit der Staatsgründung von 1949 abgeschlossen gewesen wäre. Vielmehr brauchte es rund zwei Jahrzehnte, bis ein historisch-politischer Lernprozess in Westdeutschland wirklich Wurzeln geschlagen hatte, ein Lernprozess, in dessen Verlauf die Westdeutschen sich ein neues Verständnis von Demokratie, Freiheit und Staat aneignen mussten. Traditionell war das deutsche Staatsdenken seit dem 19. Jahrhundert hegelianisch geprägt gewesen, der Staat galt weithin als getrennt von der Gesellschaft, als ihr übergeordnetes, vorgeordnetes sittliches Prinzip: als die »Wirklichkeit der sittlichen Idee«.² Zudem hatte spätestens mit dem Neohistorismus die Nation bzw. der Nationalstaat sich als Fluchtpunkt historischen Denkens fest etabliert. Dieses Koordinatensystem war nach 1945 unwiderruflich zerbrochen. Die deutsche Nation gab es in Zeiten der Teilung nicht mehr, und das deutsche Staatsdenken sah sich unter den Umständen des Kalten Kriegs und der kulturellen Hegemonie der USA ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Die Westdeutschen lernten, sich in einer von anglo-amerikanischen Staatsvorstellungen geprägten politischen Ordnung einzurichten; sie lernten, soziale Konflikte als »normal« anzuerkennen und das »Gemeinwohl« als Ergebnis eines deliberativen Prozesses zu begreifen und nicht als etwas, das von vornherein bestand und »nur« erkannt zu werden brauchte. Sie erfuhren aber auch, dass der Staat umstritten, überfordert oder in seiner Bedeutung in Frage gestellt wurde. Wie Zeithistoriker an diesem Lernprozess teilhatten, wie sie

1 Arnd Bauerkämper, Konrad H. Jarausch, Marcus M. Payk (Hg.), *Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945-1970*, Göttingen 2005.

2 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, bearb. und eingerichtet von Michael Holzinger (Berliner Ausgabe), Berlin 2013, § 257, S. 164.

ihn mit vorantrieben, wie sie ihrerseits aber auch aufnehmend an ihm teilnahmen, davon soll dieser Essay handeln.

Die Staatsvorstellungen von Zeithistorikern sind gleich aus mehreren Gründen spannende und lohnende Gegenstände historischen Fragens: Erstens bilden (Zeit-)Historiker eine Deutungselite, die Geschichtsbewusstsein sowie historisches Denken in der Gesellschaft maßgeblich prägt und auf diese Weise immer auch zur historischen Legitimation – oder Delegitimation – des Gemeinwesens beiträgt. Denn jedes politische Gemeinwesen benötigt auch historisch begründete Legitimation, soll es auf Dauer gestellt werden und nicht bloß für eine Übergangssituation existieren. Für den jungen westdeutschen Staat galt dies in ganz besonderem Maße, denn seine Gründung 1949 brach mit der nationalstaatlichen Tradition. Der Staatsaufbau hatte zuallererst den Katastrophen des »Zeitalters der Extreme« (E. Hobsbawm) Rechnung zu tragen. Der Erste Weltkrieg, das Scheitern der Demokratie 1933, die NS-Diktatur und die Massenvernichtung, der »totale Krieg« sowie die totale Niederlage von 1945 bildeten Erfahrungsbestände, die in den Aufbau des neuen Staates unmittelbar einfließen. Der anbrechende Kalte Krieg setzte schließlich den Rahmen, der die weitere Entwicklung maßgeblich bestimmte. Wie Zeithistoriker diese Erfahrungen zu historischem Wissen umformten – auch ihre eigenen persönlichen Erfahrungen –, ist aufregend zu beobachten und steht zugleich exemplarisch für eine ganze Gesellschaft, die sich in einer neuen Welt einzurichten hatte.

Zweitens ist das Thema aus historiographie- und wissenschaftsgeschichtlichem Blickwinkel von Interesse. Zeitgeschichte als geschichtswissenschaftliche Subdisziplin institutionalisierte sich in Deutschland erst nach 1945, also zu genau der Zeit, als (Zeit-)Historiker als Deutungselite besonders gefragt waren. Innerwissenschaftlich galt es lange Zeit keineswegs als ausgemacht, dass man Zeitgeschichte als gegenwartsnahe Geschichte nach wissenschaftlichem Maßstab überhaupt betreiben konnte. Wie sollte es denn möglich sein, so ließe sich mit Ranke fragen, »sein Selbst gleichsam auszulöschen«, um zu zeigen, »wie es eigentlich gewesen«?³ War

3 Diese beiden *loci classici* finden sich in: Leopold von Ranke, *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514*, Vorrede, Leipzig, Berlin 1824, S. VII; ders., *Englische Geschichte, vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert*, Bd. 2, Berlin 1860, S. 3.

dies schon zu Rankes Zeiten eher als Wunsch und Postulat denn als Beschreibung tatsächlichen historischen Arbeitens formuliert gewesen, so musste dies umso schwieriger oder gar unmöglich erscheinen, wenn es um die wissenschaftliche Erforschung der »Epoche der Mitlebenden«⁴ ging. Weil sie in der Gegenwart verwurzelt waren, deren unmittelbare Vorgeschichte sie selbst miterlebt hatten, so der Vorwurf, konnten Zeithistoriker gar nicht wissenschaftlich arbeiten. Wir haben es also immer auch mit Kämpfen um Selbstbehauptung einer jungen Disziplin zu tun, die heute ganz selbstverständlich in den Geschichtswissenschaften verankert ist, wenn sie nicht gar den Ton angibt. Zeithistoriker waren im Übrigen keinesfalls allein, wenn es um Deutungen der jüngeren Vergangenheit und der Entwicklungsperspektiven des neuen Staates ging: Staatsrechtslehre, Soziologie und vor allem die neu begründete Politikwissenschaft⁵ erwiesen sich bald als harte Konkurrenten um die Deutungshoheit. Teils wurden sie von den Historikern rezipiert, teils schrieben die Politologen selbst Studien, die wir heute als »zeithistorisch« kategorisieren würden (etwa: Karl Dietrich Bracher, Wilhelm Hennis, Hans Peter Schwarz, Arnulf Baring).

Wer sich mit der Geschichte der ›Zeitgeschichte‹ als historischer Subdisziplin nach 1945 befasst, kann auf eine ganze Reihe substantieller Studien zurückgreifen. Gerade in den letzten Jahren erlebte die Historiographiegeschichte nach 1945 einen veritablen Boom, der meinem Nachdenken über das Verhältnis von Historikern und Staat sehr zugutegekommen ist.⁶ Merkwürdige – im Wortsinne –

4 So die klassische Formulierung des Gegenstandsbereichs der Zeitgeschichte von Hans Rothfels, »Zeitgeschichte als Aufgabe«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1 (1953), S. 1-8, S. 2.

5 Wilhelm Bleeck, *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München 2001.

6 Ich nenne hier als herausragende Beispiele vor allem: Christoph Cornelißen, *Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 2001; Thomas Etzemüller, *Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 (Ordnungssysteme, Bd. 9)*, München 2001; Jan Eckel, *Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; Bd. X)*, Göttingen 2005; den Sammelband von Johannes Hürter, Hans Woller (Hg.), *Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 90)*, München 2005; Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der ›Volkstumskampf‹ im Osten*, Göttingen 2000.

Kontinuitäten haben diese Studien zutage befördert, gerade auch im Hinblick auf das Innovationspotential einer NS-affinen (jedoch nicht nationalsozialistischen) Geschichtswissenschaft. Auch mit der frühen zeithistorischen NS-Forschung in der Bundesrepublik geht die aktuelle zeithistorische Forschung hart ins Gericht.⁷ Für die Frage nach den geschichtspolitischen Dimensionen zeithistorischer Debatten verfügen wir ebenfalls über substantielle Arbeiten.⁸ Profitieren kann diese kleine Studie auch von Arbeiten, die zur Geschichte der Staatsvorstellungen in den Nachbardisziplinen erschienen sind, insbesondere zum Wandel der Staatsrechtslehre.⁹ Als gleichermaßen instruktiv erwiesen sich Studien zu den Veränderungen der Gesellschaftsvorstellungen und -theorie.¹⁰

So erfreulich die Literatur zur Historiographiegeschichte der 1930er bis zu den frühen 1960er Jahren angewachsen ist, so misslich ist die Forschungssituation für die späteren Dekaden. Aus den Quellen gearbeitete Monografien etwa zur Geschichte der neomarxistischen Geschichtsschreibung, zur Alltagsgeschichte oder, erst recht, zur Geschichte der feministischen Zeitgeschichte stellen Desiderate der Forschung dar.

Dieses Buch zielt auf eine Historiographiegeschichte in gesellschaftsgeschichtlicher Absicht. Es handelt von Debatten in der historischen Subdisziplin Zeitgeschichte – und zugleich immer auch von der Geschichte der westdeutschen Gesellschaft, der inneren und internationalen Politik, der Kultur. Das kann jeweils nur knapp umrissen werden, anders wäre ein Handbuch und kein Essay entstanden. Aber ich will doch zeigen, dass historisches Räsonnement und gesellschaftlich-kultureller Wandel in einer Wechselwirkung miteinander standen; dass das zeithistorische Argument, die Diskussion eines zeithistorischen Themas immer auch einen Beitrag leisteten zu tagespolitischen Auseinandersetzungen,

7 Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003, hier 3., durchges. Aufl. Göttingen 2004.

8 Zu nennen ist hier besonders: Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999.

9 Christoph Möllers, *Der vermisste Leviathan. Staatstheorie in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M. 2008; Frieder Günther, *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949-1970*, München 2004.

10 Paul Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000.

wenn nicht gar zu politischen Grundsatzdebatten. Und umgekehrt wirkten gesellschaftliche Veränderungen auf die Wissenschaft zurück – wie konnte es auch anders sein in Zeiten, in denen sich die traditionelle deutsche Universität grundlegend wandelte, öffentlich kritische Fragen formuliert wurden, Formen des Politischen sich veränderten?

Zeithistoriker schreiben selten »Staatsvorstellung«, wenn sie »Staatsvorstellung« meinen. Aufsätze oder gar Monografien der hier behandelten Zeithistoriker zum Thema »Wie ich mir den Staat vorstelle« sind nicht überliefert, gelegentlich finden wir immerhin explizite tagespolitische Stellungnahmen. Theorien formulieren sie nicht, gerade Zeithistoriker sind im Gegenteil eher als theorieavers zu charakterisieren. Das Medium, in dem Zeithistoriker ihre Staatsvorstellungen, ihre politischen Leitideen und ideologischen Affinitäten verhandeln, sind Studien zu historischen Themen. Deshalb ist es notwendig, ihre Darstellungen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik oder des Nationalsozialismus sehr genau und gleichsam »gegen den Strich« zu lesen, um in Erfahrung zu bringen, was westdeutsche Zeithistoriker über ihren Staat, die Bundesrepublik, zum jeweiligen Zeitpunkt dachten, zumal die zeithistorische Forschung zur deutschen Geschichte nach 1945 im Grunde erst ab Ende der 1950er Jahre, Anfang der 1960er Jahre einsetzte.¹¹ Entsprechend fließen hier auch Debatten über den Ersten Weltkrieg und seine Vorgeschichte, ja sogar über Preußen mit ein, die man eigentlich nicht zu klassischen Themen der Zeitgeschichte rechnen würde. Aber es waren Debatten, in denen auch Zeithistoriker das Wort ergriffen und die nicht nur auf die Neuere Geschichte ausstrahlten, sondern die Geschichtsschreibung der Bundesrepublik insgesamt mit beeinflussten. Sie aufzuarbeiten kann nur über einen Zugriff auf geschichtswissenschaftliche Arbeiten erfolgen,

11 Einen konzipierten Überblick gibt Anselm Doering-Manteuffel, »Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklung und Problemlagen der historischen Forschung zur Nachkriegszeit«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993), H. 1, S. 1-29; ders., »Deutschlands 20. Jahrhundert im Wandel zeithistorischer Narrative«, in: *Historische Zeitschrift* 306 (2018), S. 97-120; siehe auch Martin Geyer, »Im Schatten der NS-Zeit. Zeitgeschichte als Paradigma einer (bundes-)republikanischen Geschichtswissenschaft«, in: Alexander Nützenadel, Wolfgang Schieder (Hg.), *Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa*, Göttingen 2004, S. 25-53.

die als exemplarisch für bestimmte Stränge dieser Debatten gelten können. Die Literatur vollständig zu erfassen, wäre spätestens ab den späten 1950er Jahren eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Schließlich sei noch vorausgeschickt, dass es über lange Jahre tatsächlich »Zeithistoriker« waren, die den Ton angaben, Frauen haben bis vor kurzem im Fach nur vereinzelt eine Rolle gespielt, wie Karen Hagemann jüngst gezeigt hat. 1964 wurde überhaupt erstmals eine geschichtswissenschaftliche (althistorische) Professur an einer westdeutschen Universität mit einer Frau besetzt, doch in der »für die Ausformulierung der nationalen ›Meistererzählungen‹ besonders wichtigen Neueren und Neuesten deutschen Geschichte« spielten Historikerinnen noch für viele weitere Jahre keine prägende Rolle.¹²

Überlegungen dazu, wie ›die Zeitgeschichte‹ nach 1945 Staatlichkeit erinnert bzw. imaginiert hat und wie Zeithistoriker Staatlichkeit für ihre je eigene Gegenwart konzipiert haben, müssen zunächst die wirkmächtigen Traditionen deutscher Geschichtsschreibung seit dem Historismus in den Blick nehmen. An ihnen arbeiteten sich die Historiker der nachfolgenden Generationen ab, sie bildeten den Maßstab, an dem historiographische Arbeit sich messen lassen musste, gerade die sich neu etablierende zeithistorische Forschung. Demgemäß beginne ich mit einem kurzen Rückblick auf die historistischen Staatsvorstellungen, und ebenso kurz handle ich ihre Fortführung, Umdeutung, Aktualisierung während der Weimarer Republik und während der NS-Zeit ab. Einen ersten Schwerpunkt bilden dann die Neuansätze nach 1945, als es darum ging, die Deutschen gegen die Vorwürfe einer »Kollektivschuld« zu verteidigen, gleichwohl aber die »Katastrophe« des Nationalsozialismus verstehend zu erklären. Dann aber war es den führenden Zeithistorikern darum zu tun, die entscheidenden Weichenstellungen zur »doppelten Staatsgründung« (C. Kleßmann) zu verteidigen. Der *Mainstream* der westdeutschen Zeitgeschichte lebte sich überraschend zügig ein in die neue Republik, die in vielem doch so anders war als ihre Vorläuferin von Weimar.

Seit den 1960er Jahren bekam das offiziöse Geschichtsbild –

12 Die Erstberufene war die Althistorikerin Ruth Altheim-Stiehl. Im selben Jahr erhielt auch die Mediävistin Edith Ennen eine Professur. Karen Hagemann: »Gleichberechtigt? Frauen in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft«, in: *Zeithistorische Forschungen* 13 (2016), S. 108–135, hier S. 118.

und damit die Staatsvorstellungen der Zeithistoriker – zunehmend Risse. Zeithistoriker, zumal die jüngeren, positionierten sich als aktive Teilhaber einer »kritischen Öffentlichkeit«, die seit den späten 1950er Jahren das Ende der Ära Adenauer einläutete. Zugleich pluralisierte sich die zeithistorische Forschung zunehmend, was Themen, aber auch bald theoretische Prämissen, Methoden und politische Intentionen anbelangte. Kontroverse Debatten der Neuere Geschichte, vor allem über »moderne Sozialgeschichte«, haben die zeithistorische Forschung weniger berührt, als gemeinhin angenommen wird. In der Folge von 1968 bietet die Zeitgeschichte der 1970er Jahre ein diffuses, ja zutiefst gespaltenes Bild, gerade wenn es um die Frage nach Staatsvorstellungen der Zeithistoriker geht. Erst im darauffolgenden Jahrzehnt lassen sich die Frontstellungen wieder besser überblicken, ehe seit 1990 im Kontext von deutscher Wiedervereinigung, zugleich aber auch fortschreitender Globalisierung überkommene Vorstellungen von »Staat« und »(National-) Staatlichkeit« grundsätzlich in Frage gestellt werden.¹³

13 Eine erzähltheoretisch angelegte, erheblich verkürzte Abhandlung des Themas findet sich in: Gabriele Metzler, »Vom Zerfasern der großen Erzählungen. Westdeutsche Zeithistoriker und ihr Staat«, in: Herfried Münkler u. a., *Staatserzählungen. Die Deutschen und ihre politische Ordnung*, Berlin 2018, S. 149–168.

I. Prägezeiten. (Zeit-)Geschichte und Staat vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus

Im »langen« 19. Jahrhundert etablierte sich die Geschichtswissenschaft zeitgleich mit dem modernen Staat. So wie sich das Denken über den Staat im Kontext von Aufklärung und Französischer Revolution veränderte, so wandelten sich auch die Vorstellungen von Geschichte.¹ Beides war im deutschen Fall auf das engste miteinander verwoben. Die Historiker vermochten es, sich als Deutungs- und Sinnstiftungselite zu positionieren, ohne die sich die Zeitgenossen die Integration der Nation als »imaginierte Gemeinschaft« (B. Anderson) schlechterdings nicht vorstellen konnten. In der Tat figurierte die Geschichtswissenschaft im Kaiserreich als staatstragende Disziplin. Männlich und protestantisch geprägt,² vermochte sie es, dem neugegründeten Staat geschichtliche Tiefe und historisch begründete Legitimation zu beschaffen.

Nicht nur war 1870/1871 das jahrzehntelange Ringen um »Einheit und Freiheit« vorerst zugunsten der Einheit entschieden, es bildete sich nun zudem ein Verfassungsstaat heraus, in dem sich Rechts- und Sozialstaatlichkeit verbanden, der sich aber auch, spätestens ab den frühen 1880er Jahren, machtvoll nach außen wandte und eine zentrale Rolle in der internationalen Politik anstrebte. Darüber, ob das eine mit dem anderen zu tun hatte, sollten die Historiker nachfolgender Generationen, vor allem ab den 1960er Jahren, heftige Kontroversen untereinander ausfechten. Als Sozialstaat zählte das deutsche Kaiserreich zu den Pionieren in Europa und darüber hinaus; an politischen Freiheiten und Möglichkeiten bürgerlicher Partizipation waren ihm indes andere überlegen. Zu einer echten Parlamentarisierung kam es in der »kryptoabsolutistischen Hohenzollernmonarchie«³ erst in den letzten Kriegsjahren.

1 Vgl. als Überblick: Hans Boldt, *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1990, s. v. Staat und Souveränität, Bd. 6, S. 1-154.

2 Vgl. Falko Schnicke, *Die männliche Disziplin. Zur Vergeschlechtlichung der deutschen Geschichtswissenschaft 1780-1900*, Göttingen 2015.

3 Anselm Doering-Manteuffel, »Deutschlands 20. Jahrhundert im Wandel zeithistorischer Narrative«, in: *Historische Zeitschrift* 306 (2018), S. 97-120, hier S. 101.

Weil die Interessen der europäischen Staaten immer weniger in Einklang zu bringen waren, mündeten ihre vielfältigen Konflikte 1914 in den Ersten Weltkrieg. Der Krieg erwies sich für die Geschichte moderner Staatlichkeit in Deutschland als eine erste nachhaltig wirkmächtige Wegmarke. Denn im und durch den Krieg erhielt der interventionistische Staat denkbar starke Impulse; die Systeme sozialer Sicherung mussten an neue Notwendigkeiten angepasst, die Kriegswirtschaft gesteuert und die Gesellschaft für den Kriegseinsatz, gerade auch an der vielbeschworenen »Heimatfront«, diszipliniert werden. Nicht durchgängig gelang dies; im Gegenteil erodierte der gesellschaftliche Konsens mit fortwährender Dauer des Krieges zusehends, am Ende implodierte der monarchische Staat.

Mit der Epochenschwelle 1918/1919 sahen sich die deutschen Historiker vor neuen Herausforderungen. Nach wie vor stand für die überwiegende Mehrheit von ihnen außer Frage, dass Geschichtsschreibung und staatliche Legitimation zusammenhingen; andere geschichtsmächtige Größen als den Staat konnten sie sich vorerst kaum vorstellen – zugleich nahmen sie jedoch den Weimarer Staat als kraftlos, ja am Ende der Republik als vollkommen handlungsunfähig und illegitim wahr. Autoritäre Alternativen zeichneten sich am Horizont ab, denen die Historiker ebenso wie die deutsche Mehrheitsgesellschaft wenig entgegensetzen hatten.

1. Die Tradition des Historismus

Die Französische Revolution veränderte alles: wie die Menschen sich in ihrer Welt wahrnahmen, welchen Gewissheiten sie folgten, und auch, wie sie über Geschichte dachten. Eine »erhabene Rührung« habe »geherrscht«, schrieb – viel zitiert – Georg Wilhelm Friedrich Hegel, »alle denkenden Wesen [hätten] diese Epoche mitgefeiert«, denn: »Solange die Sonne am Firmamente steht und die Planeten um sie herumkreisen, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist, auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut.«⁴ Der souveräne menschliche Wille hatte, so schien es für einen historischen Augenblick, glück-

4 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte* (Werke, Bd. 12), Frankfurt/M. 1986, S. 529.

lich über die ehernen Gesetze der Geschichte gesiegt. Umso härter musste es diese Zeitgenossen treffen, als die Revolution scheiterte: als die Jakobiner ihre Gewaltherrschaft im Namen der Vernunft errichteten; als die Zeitgenossen die Kriege, die aus der Revolution hervorgegangen waren, zu erleiden hatten, die mannigfachen Unsicherheiten des Lebens, die das alltägliche Fortkommen ebenso erfassten wie überkommene Ordnungen, an deren Stelle das Neue erst noch treten und sich verfestigen musste. »Wie kehrten sich die Ideen«, schrieb der Historiker Leopold von Ranke, »die Europa als heilsbringend, menschlich, befreiend begrüßt hatte, vor seinen Augen plötzlich in den Greuel der Verwüstung um!«⁵ Aus dieser Krisenerfahrung erwuchs der Historismus.⁶

Der Zukunftsgewissheit und dem Gestaltungswillen der Aufklärung setzte der Historismus die Überzeugung entgegen, dass jede Ordnung geschichtlich gewachsen war. Nicht der selbstgewisse Eingriff der Menschen in die Entwicklung von Staat und Recht, sondern deren geschichtliche Gewachsenheit bildete das Zentrum des historistischen Denkens,⁷ dessen Fixpunkte gesellschaftliche Stabilität und Revolutionsabwehr als Projekt des Bürgertums waren.⁸ Für die Geschichtswissenschaft brachte der Historismus entscheidenden Wandel mit sich, ja, in gewissem Sinne begründete er die Verwissenschaftlichung der Geschichte überhaupt erst. Denn erstmals fielen Objektivitätsansprüche, grundsätzliche Vorstellungen von Geschichte und Anerkennung der Historischen Methode in eins, um Geschichte – wie andere empirische Wissenschaften – als eigenes Feld zu etablieren: Zu »zeigen, wie es eigentlich gewesen« – Ranke formulierte das Grundprinzip historischer Forschung, das fortan an die Stelle geschichtsphilosophischer Abstraktionen treten sollte.⁹ Gewiss, die Behauptung einer Geschichte als

5 Leopold von Ranke, *Die großen Mächte*, Leipzig o.J., S. 61.

6 Friedrich Jaeger, Jörn Rüsen, *Geschichte des Historismus. Eine Einführung*, München 1992, S. 21–24.

7 Ebd., S. 30.

8 Wolfgang J. Mommsen, »Der Historismus als Weltanschauung des aufsteigenden Bürgertums«, in: Horst Walter Blanke, Friedrich Jaeger, Thomas Sandkühler (Hg.), *Dimensionen der Historik. Geschichtstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Geschichtskultur heute*, Köln u. a. 1998, S. 383–394, hier S. 392.

9 Vgl. Helmut Berding, *Deutsche Historiker*, 9 Bde., Göttingen 1971, s. v. Leopold von Ranke, Bd. 1, S. 7–24. – In Abgrenzung v. a. von Ulrich Muhlack, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des*

Wissenschaft hatte ihre Wurzeln in der Spätaufklärung; doch der »idealistische Historismus« spitzte seit Anfang des 19. Jahrhunderts die aufklärerischen Prinzipien zu, verengte sie gleichzeitig jedoch auch, indem er durch die individualisierende Methode die universell ausgreifende Aufklärungshistorie verdrängte.¹⁰ Damit einher ging ein Prozess der Professionalisierung und Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft an den Universitäten, in deren Folge sie zur »Leitwissenschaft des [19.] Jahrhunderts« wurde.¹¹

Für unser Interesse am Staatsdenken deutscher (Zeit-)Historiker nach 1945 ist der Historismus als wirkmächtige Traditionslinie von eminenter Bedeutung. Mit ihm verband sich eine bestimmte Ausrichtung historischer Forschung und ein bestimmtes Staatsverständnis, und beides blieb gleichermaßen bis weit über die Schwelle des Jahres 1945 hinweg prägend. Ein präzises Verständnis von »Zeitgeschichte« im disziplinären Sinne existierte im 19. Jahrhundert noch nicht, doch Historiker, die sich mit der gegenwartsnahen Geschichte befassten, gab es durchaus: Leopold von Ranke beispielsweise beriet gar den preußischen König,¹² und Heinrich von Treitschke oder Heinrich von Sybel scheuten auch vor aus der Geschichte abgeleiteten Argumenten zugunsten ihrer politischen Positionen nicht zurück.¹³ Einschränkend muss man freilich sagen, dass eine genuine Geschichtsschreibung der eigenen Zeit, eine Zeitgeschichtsschreibung, aufgrund methodischer Standards und des historistischen Distanzgebots keine »Eigenbedeutung« erlangen konnte.¹⁴ Kurz, mochte auch der Begriff und die disziplinäre Aner-

Historismus, München 1991, relativiert Iggers die These von der historistischen Begründung der modernen Geschichtswissenschaft: Georg G. Iggers, »Historismus – Geschichte und Bedeutung eines Begriffs. Eine kritische Übersicht der neuesten Literatur«, in: Gunter Scholtz (Hg.), *Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion*, Berlin 1997, S. 102–126, bes. S. 118 ff.

10 Hans Schleier, »Epochen der deutschen Geschichtsschreibung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts«, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulin (Hg.), *Geschichtsdiskurs. Bd. 1: Grundlagen und Methoden der Historiographieggeschichte*, Frankfurt/M. 1993, S. 133–156, hier bes. S. 138–145, Zitat S. 138.

11 Annette Wittkau, *Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems*, Göttingen 1992, S. 13.

12 Eckart Conze, »Der Historiker als Politikberater: Leopold von Rankes politische Denkschriften 1848 bis 1851«, in: *Historische Mitteilungen im Auftrag der Ranke-Gesellschaft* 14 (2001), S. 24–37.

13 Jaeger, Rüsen, *Historismus*, S. 86–92.

14 Ernst Schulin, »Zeitgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert«, in: Mitarbeiter

kennung für Zeitgeschichte noch fehlen, so zögerten die Historiker doch nicht, in ihren Forschungen gegenwartsrelevante Fragen mit zu erörtern, und für ihr Staatsverständnis galt dies allemal.

Die Französische Revolution brachte nicht allein Geschichtsvorstellungen im Allgemeinen ins Wanken, sondern sie erschütterte auch das Denken von Historikern über Staat und Politik nachhaltig. Noch fünf Jahrzehnte später wurden das Erstaunen (und das Erschrecken) angesichts der neuen Geltung des Prinzips der Volkssouveränität erkennbar, als einer der führenden deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts, Johann Gustav Droysen, 1844 vom »neuen vulkanischen Staatsbegriff« schrieb, der hier offen zutage getreten sei.¹⁵ Dagegen wie auch gegen naturrechtliche und kontraktualistische Staatsideen setzten die Historiker des Historismus eine Staatskonzeption, die hegelianisch geprägt war und den Staat als Verwirklichung der sittlichen Idee fasste. »Der Staat entsteht nicht aus Individuen«, erteilte Droysen vertragstheoretischen Konzeptionen eine Absage, »noch entsteht er durch deren Willen.«¹⁶ Die »Staatsgemeinschaft«, schrieb Heinrich von Sybel wenige Jahre später, »ist nicht eine willkürliche Erfindung der einzelnen Menschen, sondern sie ist die angeborene nothwendige Form jedes menschlichen Daseins«.¹⁷ Nur durch den Staat konnte sich Menschsein verwirklichen.¹⁸

Dabei hatte das individualisierende Prinzip auch für Staaten zu gelten. Die politische Diskussion im und über den Staat hatte sich idealerweise historisch zu entwickeln, andernfalls sei sie umso »verderblicher, je mehr sie sich auf Doctrinen, auf idola theatri, fori, specus, tribus gründet«.¹⁹ Dies wiederum hebe die Bedeutung des Historikers heraus, sei er doch wie kein anderer dazu berufen, »dem Staat, dem Volk, dem Heere u.s.w. das Bild seiner selbst [zu]

des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Hg.), *Festschrift für Hermann Heimpel*, Göttingen 1971, Bd. I, S. 102-139, hier S. 139.

15 [Johann Gustav] Droysen, »Politische Fragmente«, in: *Jahrbücher der Gegenwart*, V. Heft, 1844, S. 397-419, hier S. 408.

16 Johann Gustav Droysen, *Grundriss der Historik*, Leipzig 1868, S. 34.

17 Heinrich von Sybel, »Ueber die Wirksamkeit der Staatsgewalt in socialen und ökonomischen Fragen« [1872], in: ders., *Vorträge und Aufsätze*, Berlin 1874, S. 131-148, hier S. 140f.

18 Droysen, *Historik*, S. 10.

19 Ebd., S. 25.